

BGV-Versicherung AG / 76116 Karlsruhe

Firma
MARBEHO Solutions GmbH
Greschbachstr. 19
76229 Karlsruhe

Ihr Ansprechpartner:

Georg Ruf
Bohlinger Str. 24 a
78345 Moos

Telefon 07531 9938-14
Fax 0721 660-198418
Mobil 0172 8601855
E-Mail ruf.georg@bgv.de

Servicenummer 0721/660-2541
Telefon im
Schadensfall 0721 660-4444

Datum 17.04.2023

KFZ-Versicherungsschein

Vertragsnummer	V003 119/174	bitte bei Rückfragen immer angeben
für Fahrzeug	KA-QM 116E	
Ausfertigungsgrund	Neuvertrag	
Rechnungsnummer	R533 750 908 1	
Partnernummer	P3 500 029	

Bitte beachten Sie die **rechtlichen Belehrungen** am Ende dieses Versicherungsscheines.

Versicherungslaufzeit

Versicherungsbeginn	03.02.2023	0 Uhr
Versicherungsablauf	31.12.2023	24 Uhr

Automatische Verlängerung jeweils um ein Jahr, wenn keine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Versichertes Fahrzeug KA-QM 116E			Einstufungen		Tarifierungsmerkmale
Fahrzeugart	PKW		KH	KV	Prämienrelevante Merkmale auf Folgeseite
Fahrzg.-Ident-Nr.	U5YPX81HDNL007376	Typklasse	18	24	
Hersteller	KIA MOTOR (ROK) S	Regionalklasse	9	4	
Stärke	132 kW				
Erstzulassung	22.04.2022				
Erstzulassung auf VN	03.02.2023				
Herst.Nr./Typ Nr.	2234/ABF				

Versicherungsumfang	Kleinflottentarif	SF-Klasse	FBK-Einstufung	Jahresbeitrag einschl. Einstufungen u. Konditionen
1. KFZ-Haftpflichtversicherung Kleinflottentarif		0	10	403,71 EUR
Deckungssumme 100 Mio. EUR pauschal (max. 12 Mio. EUR pro Person)				
2. Verkehrsservice Kleinflottentarif				12,00 EUR
3. KFZ-Vollkaskoversicherung Kleinflottentarif		0		711,91 EUR
mit EUR 500,- Selbstbeteiligung einschließlich Teilkaskoversicherung mit EUR 150,- Selbstbeteiligung				

Alle Beiträge in EUR inklusiv 19% gesetzlicher Versicherungssteuer

Beitragsrechnung

Belastung KA-QM 116E

von - bis

03.02.2023 - 01.01.2024

KFZ-Haftpflichtversicherung	367,83 EUR
Verkehrsservice Kleinflottentarif	10,92 EUR
Vollkaskoversicherung	648,62 EUR
Gesamt	1.027,37 EUR

Ihr Partnerkonto belasten wir mit (inklusive Versicherungssteuer von 164,03 EUR) **1.027,37 EUR**

Aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats mit der Mandatsreferenznummer BGV1005074398 zu der Gläubiger-ID

DE76BAG00000122858 wird der Beitrag am 26.04.2023 von der Bankverbindung IBAN: DE50 XXX X XX XX X XXX XX37 66 eingezogen.

Der Beitrag ist sofort fällig.

Folgebeitrag

Zur nächsten Hauptfälligkeit (01.01.2024) erhalten Sie eine Folgebeitragsrechnung.

Die nachfolgenden Tarifierungsmerkmale wurden berücksichtigt:

Zahlungsperiode:	jährlich
PLZ Halteranschrift:	76229
Fahrerkreis:	uneingeschränkter Fahrerkreis
Betriebsart:	Unternehmensberater

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer jede Änderung gefahrerheblicher Umstände unverzüglich anzuzeigen. Unrichtige Angaben können zu Vertragsstrafen bis zur Höhe des zweifachen Jahresbeitrages führen. Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) Stand 08.2014 Auflage 3 zugrunde.

Das Fahrzeug wird gewerblich genutzt.

Rechtliche Belehrungen

Belehrung über die Folgen der Nichtzahlung des Erstbeitrags

Für den Fall, dass Ihnen im vorliegenden Vertrag vorläufiger Versicherungsschutz gewährt wurde, gilt: Damit wir Ihnen weiterhin Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie den vereinbarten Beitrag bezahlen. Wenn Sie den im Versicherungsschein genannten Erst- oder Einmalbeitrag schuldhaft nicht sofort nach Fälligkeit bezahlen, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, so lange die Zahlung nicht bewirkt ist. Darüber hinaus entfällt in diesem Fall der vorläufige Versicherungsschutz rückwirkend. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz.

Bei allen sonstigen Verträgen, zu denen wir keinen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, gilt: Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und wenn Sie den Erst- oder Einmalbeitrag sofort nach Fälligkeit bezahlen. Wenn Sie diesen Beitrag schuldhaft nicht sofort nach Fälligkeit bezahlen, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, so lange die Zahlung nicht bewirkt ist.

Generell gilt: Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Ist der Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir leistungsfrei. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Allgemeine Hinweise

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in der auf dem Versicherungsschein vermerkten Fassung sowie eventuell vereinbarten besonderen Bedingungen und Klauseln sowie der Verbraucherinformation.

Falls der Versicherungsschein vom Antrag abweicht, sind die Abweichungen besonders kenntlich gemacht. Diese Abweichungen gelten von Ihnen als genehmigt, falls Sie nicht innerhalb eines Monats in Textform widersprochen haben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren Informationen, die nach den §§1 bis 3 der VVG-Informationspflichtenverordnung zur Verfügung zu stellen sind (diese Informationspflichten sind in den Vertragsbestimmungen näher aufgeführt) jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die BGV-Versicherung AG, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe, Postanschrift 76116 Karlsruhe. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0721 660-1688. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten: service@bgv.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Die BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V..

Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin - Tel.: 0800 3696000 - Fax: 0800 3699000 - E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

G. Kun



1. Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr
1. International Motor Insurance Card
1. Carte Internationale d'Assurance Automobile

2. Ausgeliefert mit Genehmigung des Deutschen Büros Grüne Karte e. V.
2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e. V.

3. GÜLTIG						4. Länder Code / VU-Nr. / Versicherungsschein Nr.						
vom						bis						
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	D / 5146 / V003 119/174						
17	04	2023	31	12	2027							
(Beide Tage eingeschlossen)												
5. Amtl. Kennzeichen oder (falls nicht vorhanden) Nr. des Fahrgestells oder Motors						6. Art des Fahrzeuges		7. Fabrikat des Fahrzeuges				
KA QM 116E						A		KIA MOTOR (ROK) S. AUCH HYUNDAI (ROK)				
8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT												
Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderleiste gestrichen sind (weitere Informationen unter www.cobx.org)												
In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeuges die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande.												
Die Bezeichnung des jeweiligen Büros finden Sie unter www.cobx.org .												
A	B	BG	CY ⁽¹⁾	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN		
GR	H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M	N		
NL	P	PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND	AZ ⁽²⁾		
BIH	BY	IR	MA	MK	MD	MNE	RUS	SRB ⁽³⁾	TN	TR	UA	UK
(1) Für Zypern besteht Versicherungsschutz auf der Grundlage der Grünen Karte nur für diejenigen Gebiete, die unter der Kontrolle der Republik Zypern stehen. (2) Versicherungsschutz auf der Grundlage einer für Aserbaidschan ausgegebenen Grünen Karte gilt für diejenigen Gebiete Aserbaidschans, die unter der Kontrolle der Regierung der Republik Aserbaidschan stehen. (3) Versicherungsschutz auf der Grundlage einer für Serbien ausgegebenen Grünen Karte gilt für diejenigen Gebiete Serbiens, die unter der Kontrolle der Regierung der Republik Serbien stehen.												
9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeuges)												
Firma MARBEHO Solutions GmbH Greschbachstr. 19 76229 Karlsruhe												
10. Diese Karte ist ausgestellt von:						11. Unterschrift des Versicherers						
BGV BGV-Versicherung AG Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe												

Weitere Informationen

Anbei erhalten Sie die "Internationale Versicherungskarte" (IVK) für Ihre Fahrten in das Ausland.

Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) gilt der Versicherungsschutz für Europa und für die außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gehören. Außerhalb dieses Bereichs liegende Länder sind daher auf der unten aufgedruckten Länderleiste gestrichen. Falls Sie in eines dieser Länder reisen wollen (z. B. Tunesien) empfehlen wir Ihnen eine Erweiterung des Versicherungsschutzes. Dieses gilt auch für die außereuropäischen Gebiete der Türkei. Wir werden Ihnen gegen Bezahlung eines Mehrbeitrags eine zusätzliche IVK erstellen, damit für das bereiste Land entsprechender Versicherungsschutz besteht. Setzen Sie sich bitte in diesen Fällen mit uns in Verbindung.

Fahrzeugarten (Schlüssel):

A Personenwagen	C Lastwagen, Zugmaschine	E Bus, Omnibus	G Andere
B Kraftrad, Motorrad	D Fahrrad mit Hilfsmotor, Moped	F Anhänger, Auflieger	